



Stadtplanungsamt

01.04.2021

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Frau Sauer

Telefon: 492-6113

Sauer@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschluss**vorlage

Betrifft

Städtebaulicher Wettbewerb "Nienberge - südlich Feldstiege" - Auslobung

Beratungsfolge

22.04.2021	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
11.05.2021	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
12.05.2021	Ausschuss für Stadtplanung und Stadtentwicklung	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

Die Verwaltung wird beauftragt, den städtebaulichen Wettbewerb "Nienberge – südlich Feldstiege" auf der Grundlage des Entwurfes des Auslobungstextes (Anlage 1) durchzuführen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Für das Wettbewerbsverfahren entstehen voraussichtlich Kosten (Preisgelder, Honorare, Modellbau) von ca. 175.000,- €. Sie umfassen die nach der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) erforderlichen Honorarkosten. Die weitere Beauftragung des/der Preisträger/s im Anschluss an den Wettbewerb wird im Rahmen einer Verhandlungsvergabe erfolgen. Für die weitere Beauftragung werden ergänzende Haushaltsmittel von geschätzt 59.500,- € (brutto) benötigt, welche für 2022 veranschlagt sind. Die Finanzmittel stehen in der Produktgruppe 0901 zur Verfügung.

Die oben genannte Sachentscheidung wird wie folgt finanziert:

Teilergebnisplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemer- kungen
Produktgruppe	0901	Stadt- und Regionalentwicklung, Stadtplanung			
Zeile	16	Sonstige ordentliche Aufwendungen	2021	175.000	
			2022	59.500	

Die erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2021 veranschlagt.

## **Begründung:**

Im Zuge der Umsetzung des Baulandprogrammes wurde eine rund 17 Hektar große, bislang landwirtschaftlich genutzte Fläche südlich der Straße Feldstiege im Stadtteil Nienberge von der Stadt Münster angekauft, von der ca. 13,8 Hektar für eine städtebauliche Entwicklung zur Verfügung stehen. Im Vorfeld des anstehenden Wettbewerbs wurde die Fläche bereits im Rahmen des Stadtteilentwicklungskonzeptes für Nienberge und Häger thematisiert. Das Projekt wird im 2020 fertiggestellten Stadtteilentwicklungskonzept als von zentraler Bedeutung für die Stadtteilentwicklung beschrieben (vgl. [www.stadt-muenster.de/nienberge-entwicklungskonzept](http://www.stadt-muenster.de/nienberge-entwicklungskonzept) bzw. Vorlage V/0408/2020). Aufgrund der Bedeutung der Fläche ist ein städtebauliches Qualifizierungsverfahren zur Vorbereitung der Aufstellung eines Bebauungsplans für das Plangebiet angedacht. Die Freigabe der Prozessarchitektur eines zweiphasigen städtebaulichen Wettbewerbs erfolgte am 21.11.2019 in nicht-öffentlicher Sitzung im Ausschuss für Stadtplanung, Stadtentwicklung, Verkehr und Wohnen.

Ausgehend von den Ergebnissen des Stadtteilentwicklungskonzeptes wurde die Zielsetzung für das Plangebiet innerhalb der städtischen Ämter weiter konkretisiert. Neben Wohnangeboten für verschiedenste Bevölkerungsgruppen soll das Gebiet auch Raum bieten für einen neuen Grundschulstandort inklusive Sporthalle, mindestens zwei Kitastandorte, zwei Spielplätze und einen Stadtteilpark sowie für einen gemischt genutzten Bereich (Wohnen und Arbeiten) im Übergang zum nördlich angrenzenden Gewerbegebiet. Ein Klimaschutz-Modellquartier mit rund 100 Wohneinheiten sowie innovative Ansätze in den Bereichen Mobilität (Mobilitätsstationen) und Stadtentwässerung sollen eine zukunftsfähige Quartiersentwicklung unterstützen. Durch die räumlichen Gegebenheiten werden hohe Ansprüche an die Aspekte Freiraumplanung und Entwässerung gestellt. Im Wettbewerb ist daher ein integrales städtebauliches Gesamtkonzept für das Plangebiet zu entwickeln.

Um der Aufgabenstellung gerecht zu werden, fordert die Wettbewerbsauslobung Planungsgemeinschaften aus den Disziplinen Städtebau, Freiraumplanung und Entwässerungsplanung. Die Teilnehmer können bei Bedarf weitere Fachberater – beispielsweise aus dem Bereich klimaeffiziente Energieversorgung/Energiekonzepte – hinzuziehen.

In der ersten Phase des Wettbewerbs sollen 15 Teams grundlegende raumstrukturelle Aussagen entwickeln, die auch angrenzende Flächen außerhalb des eigentlichen Wettbewerbsgebiets berücksichtigen. Fünf dieser Teams werden durch etablierte Planungsbüros gebildet (vgl. nicht-öffentliche Vorlage V/0216/2021). Zehn weitere Büros werden durch ein vorgeschaltetes Bewerbungsverfahren gemäß den Regelungen der Vergabeverordnung (VgV) ermittelt (vorgeschalteter Teilnahmewettbewerb).

Im Rahmen der ersten Preisgerichtssitzung wird über die eingereichten Arbeiten beraten. Es ist vorgesehen, dass voraussichtlich acht Beiträge zur Konkretisierung und weiteren Qualifizierung in der zweiten Phase des Wettbewerbs ausgewählt werden.

In der zweiten Phase des Wettbewerbs sind konkrete städtebauliche Entwürfe zu erarbeiten, die die geforderten Nutzungen verorten und die in der Auslobung beschriebenen Rahmenbedingung berücksichtigen. Im Ergebnis soll durch die Teams ein städtebauliches Konzept vorgelegt werden, welches die Belange der Entwässerungs- und Freiraumplanung als integrale Bestandteile berücksichtigt. Durch diesen integralen Ansatz und ergänzende vorzulegende Berechnungen im Themenfeld Entwässerung soll sichergestellt werden, dass der Entwurf der Preisträger im Nachgang zum Wettbewerb in einen Bebauungsplan für das Plangebiet überführt werden kann.

Zur Beurteilung der einzureichenden Entwürfe wird ein Preisgericht gebildet, welches die drei Fachdisziplinen der Planungsteams abdeckt (vgl. nicht-öffentliche Vorlage V/0216/2021).

Die Stadt Münster beabsichtigt unter Würdigung der Empfehlung des Preisgerichts einen der Preisträger (in der Regel den Siegerentwurf) gemäß § 8 (2) RPW 2013 mit den weiteren Planungsleistungen für den städtebaulichen Entwurf für den Wettbewerbsraum zu beauftragen.

Formal wird der Wettbewerb nach den geltenden Regeln der Richtlinie für Planungswettbewerbe (RPW 2013) und gemäß den Regelungen der VgV durchgeführt. Bei dem Wettbewerbsverfahren handelt es sich um einen nichtoffenen zweiphasigen Realisierungswettbewerb mit Ideenteil mit vorgeschaltetem Bewerbungsverfahren. Der Zulassungsbereich des Wettbewerbs umfasst die EWR-, WTO- und GPA-Staaten.

i.V.

gez.  
Robin Denstorff  
Stadtbaurat

**Anlagen:**

Anlage A  
Anlage 1 – Entwurf der Auslobung